Stand 13. Juni 2018



Modulbezeichnung	Modul Familienrecht
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Familienrechts, wobei Schwerpunkte auf die Erörterung der allgemeinen Ehewirkungen (z.B. Schlüsselgewalt), des Ehegüterrechts (Zugewinngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung), des Scheidungs- und Scheidenfolgenrechts, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft sowie des Abstammungs- und Sorgerechts gelegt werden. Die Vorlesung dient gleichzeitig dazu, vermögens- und nichtvermögensrechtliche Fragen des allgemeinen Zivilrechts zu vertiefen.
Lehr- und Lernformen,	Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des Familienrechts. Sie werden damit in die Lage versetzt, Lebenssachverhalte rechtlich einzuordnen und anhand der erworbenen Kenntnisse zu bewerten. Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
Veranstaltungstypen	
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Zivilrecht
Verwendbarkeit des Moduls	Als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das Notensystem mit Punkten von 0 bis 15 Punkten und einer Bestehensgrenze von 5 Punkte zu Grunde gelegt.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor und Nacharbeitszeit Abschlussaufsichtsarbeit
Dauer des Moduls	ein Semester